

**Schiedsspruch im Fall
Sven Weller und andere
gegen
den Landesparteitag 2009
des Landesverbandes Brandenburg**

Bundesschiedsgericht Piratenpartei Deutschland

12. April 2010

Aktenzeichen: Bundesschiedsgericht/2009-11-05

Inhaltsverzeichnis

1	Anträge der Kläger	3
2	Schiedsspruch	3
3	Begründung	4
3.1	Zum Verfahren	4
3.2	Zu den Gründen im einzelnen	10
4	Mitwirkung Urteil	11
5	Ergänzende Anmerkungen	12

In dem Verfahren Sven Weller, Michael Hensel, Oliver Huth, Patrick Manderscheid gegen den Landesparteitag¹ 2009 des Landesverbandes Brandenburg, vertreten durch den Landesvorstand bestehend aus Axel Mehdau (1. Vorsitzender), Thomas Habisch (2. Vorsitzender), Sören Zetsche (Kassenwart) sowie zusätzlich Christopher Lauer (Versammlungsleiter), Pavel Mayer (Protokollführer), Robert Bruhn (Wahlleiter) mit Antrag auf Prüfung der Akkreditierungsliste des Landesparteitages auf stimmberechtigte Mitglieder, verwiesen an das Bundesschiedsgericht durch das Landesschiedsgericht Brandenburg wegen Erklärung [5] der Befangenheit seiner gewählten Mitglieder ergeht zu den Anträgen der Kläger [1]:

1 Anträge der Kläger

1. ...
Antrag auf Prüfung der Zulässigkeit des letzten Landesparteitag des Landesverbandes Brandenburg der Piratenpartei Deutschland vom 3.10.2009
...
2. ...
Sollten Mitglieder akkreditiert worden sein, die nicht stimmberechtigt waren, so beantragen wir die Aufhebung aller Beschlüsse und Wahlen auf diesem Parteitag.
...

folgender Schiedsspruch:

2 Schiedsspruch

Die Anträge werden als **unbegründet zurückgewiesen**.

Zu den weiteren Einzelheiten wird auf die Begründung verwiesen.

Die Entscheidung erfolgte **einstimmig**.

¹Mitgliederversammlung

3 Begründung

3.1 Zum Verfahren

Das Verfahren² wurde durch das Landesschiedsgericht Brandenburg am 2009-10-22 durch Mitteilung an den Landesvorstand und die Kläger eröffnet[3]

Am 2010-10-28 erfolgte durch Beschluss des Landesschiedsgerichtes Brandenburg die Befangenheitserklärung und die Verweisung[5] an das Bundesschiedsgericht. Die Befangenheit des Landesschiedsgerichtes wird damit begründet, daß dieses zum beanstandetem Landesparteitag neu gewählt wurde und bei Feststellung der Ungültigkeit der Abstimmungen auch die Legitimation des Landesschiedsgerichtes in Zweifel gezogen werden könnte.

Das Bundesschiedsgericht hat in seiner Sitzung vom 2009-11-29 die Eröffnung des Verfahrens beim Bundesschiedsgericht unter dem Aktenzeichen BSG 2009-11-05 einstimmig beschlossen und per Mail den Beteiligten angezeigt.

Am 2009-11-29 erreichte das Bundesschiedsgericht ein Anfechtungsantrag mit einer Stellungnahme zum Fall.

Sören Zetsche übersandte am 2009-12-20 das Protokoll des Landesparteitages, sowie Stellungnahme zur Akkreditierung durch Kassenprüfer und Schatzmeister.

Die Antragsteller wurden per Mail gefragt, ob sie ihren Antrag aufrecht erhalten und führten in ihrer Mail vom 2010-01-10 aus:

...

die Antragsteller halten den Antrag weiterhin aufrecht und nehmen hiermit Stellung zu den weiteren Aussagen des Landesvorstand, vertreten durch Sören Zetsche.

Der Antrag der vier Antragssteller richtet sich weder gegen den alten, noch den neuen Vorstand oder gar einzelnen Mitgliedern dessen. Der Antrag begründet sich aus berechtigten Zweifeln die vor, während und nach dem Parteitag vom 3.10.2009 sich heraus stellten. Die Angriffe oder Unterstellungen, die seit dem Antrag seitens des Vorstandes des Landesverbandes Brandenburgs, einzelner Mitglieder des Landesverbandes Brandenburg im Wiki, in Mails an das Bundesschiedsgericht oder in diversen Mailanglisten gemacht wurden, sind haltlos und unwürdig den piratischen Grundsätzen für Transparenz und Glaubwürdigkeit. Die Antragsteller erklären, dass der Antrag sich nicht aus persönlichen Beweggründen heraus geleitet hat, dass auch kein Wahlergebnis oder eine Nichtwahl von einem Mitglied der Antragssteller oder anderen niederen Gründen der Grund für diesen Antrag sind.

...

²Az. LSG-BB-2009.1

Wir halten aus folgenden Gründen am Antrag fest: Der Tätigkeitsbericht auf dem Parteitag vom 3.10.2009 war unvollständig, wie sich auf der Landesvorstandsitzung vom 17.10.2009 heraus stellte. Ebenso wurde der Bundesparteitagsbeschluss vom 4.6.2009 im Landesverband Brandenburg nicht umgesetzt, der da aussagt, dass die Schatzmeister verpflichtet sind eine transparente Kontoführung jeden Monat zu veröffentlichen, sondern dass erst in einem Nebensatz auf dieser Landesvorstandsitzung vom 17.10.2009 heraus kam, dass 150 Mitglieder (+/-10?) von 330 Mitgliedern, Stand 28.9.2009, ihren Beitrag nicht bezahlt hatten. Bei 55 (vorher 47) akkreditierten Piraten auf dem Parteitag stellt sich dann einfach aus der Logik heraus die Frage nach der ordentlichen Akkreditierung. Besonders, da der alte und neue Schatzmeister alleine die Akkreditierung vornahm und es bei eventuellen Bareinnahmen kein Vier-Augen-Prinzip, wie gemäß Satzung vorgeschrieben, gab. Auch war bei der ersten engen Abstimmung zu Tage gekommen, dass es 8 Mitglieder gab, die nicht auf der dem Versammlungsleiter zur Verfügung gestellten Akkreditierungsliste standen, dennoch eine gelbe Wahlkarte bekommen hatten. Das, was in der Stellungnahme des Landesvorstandes als Kleinigkeit abgehandelt wurde, konnte auf dem Parteitag nur dadurch bereinigt werden, dass nach einem Antrag auf geheime Abstimmung der Protokollführer vorschlug, die Akkreditierung nochmals durchzuführen. Diese wurde dann per Namensliste und Verlesung der Vor- und Zunamen der Piraten durchgeführt. Der Grund, warum diese 8 Mitglieder nicht auf dieser Liste standen, wurde dann jedoch nicht genannt und ist zudem nicht im Protokoll des Landesparteitages zu entnehmen. Auch wurde eine Kassenprüfung in der Nacht vor dem Parteitag vom Schatzmeister und einem Mitglied aus dem Landesverbandes, ohne Zustimmung der Basis und/oder Datenschutzerklärung, durchgeführt. Auch von diesem Kassenprüfer gab es keine Auskunft zur Kasse oder dem Konto oder zu stimmberechtigten Mitgliedern.

Auch die auf dem Landesparteitag gewählten Rechnungsprüfer, die nur Stichproben mangels Zeit machen konnten, gaben keine erschöpfenden Aussagen zu den Finanzen und dem Rechenschaftsbericht ab. Im Nachhinein wurde seitens der Rechnungsprüfer in Erfahrung gebracht, dass die Kassenführung in Excel vorgenommen wurde und es sehr schwierig war, die Zahlungen zuzuordnen.

...

Am Tag nach der Landesvorstandssitzung, dem 18.10.2009, gab es ein Piratenstammtisch im Kreis Havelland. Es war Sonntag Abend und die Runde bereits im Auflösen begriffen, als noch 4 Piraten gegen 23Uhr den Abend bei einem guten Bier ausklingen ließen. Wir redeten dann auch über die Vorstandssitzung vom Vortag und informierten die Piraten vor Ort - ebenso bezüglich den 150 Mitgliedern, die bis dato ihren Mitgliedsbeitrag nicht gezahlt hatten. Laut Satzung des Landesverbandes wäre dann das Mitglied nicht stimmberechtigt und mögliche neue Kreisverbände, der KV Brandenburg an der Havel war bereits gegründet worden (und es stellte sich durch Nachfragen heraus, dass 3 Piraten seitens des Landesvorstandes akkreditiert wurden, die nicht bezahlt hatten), hätten ein Problem mit der Akkreditierung. Als dann der Satz fiel, dass ein Mitglied aus der Runde am Parteitag von Sören zu hören bekam Einer der wenigen, die bezahlt haben erbrachte das Eine das Andere. Da die Einspruchsfrist in der Nacht zum Montag geendet hätte, haben wir dann noch am selben Abend uns an das Landesschiedsgericht mit dem sachlichen Antrag gewendet, in der Hoffnung auf schnelle Klärung auf neutralem Terrain. Leider gab es seit dem auch auf wiederholten Nachfragen keinerlei Antworten zu dem Thema. Es gab kein „Es war alles ok“, sondern nur boshafte Anrufe oder Mails oder Unterstellungen. Dazu wurden einzelne Antragssteller im Landesverband als schlechte Verlierer oder als Querulanten vom Dienst dargestellt oder diesen Profilierungssucht unterstellt. Die Antworten des Landesvorstandes reichen uns nicht als Piraten, die den Grundsatz vertreten „Wer Transparenz vom Staat fordert, muss diese auch glaubhaft Vorleben, der muss uns Mitgliedern diese Fragen schlicht mit prüfbareren Fakten beantworten“. Es gab seit diesem Tag bis heute keinen Finanzbericht des Landesschatzmeister, keine Veröffentlichung der Finanzen des Landesverbandes. Keine Aussagen zu Fragen des Kontostandes oder des Tätigkeitsberichtes, der immer noch nicht im Protokoll des Parteitages öffentlich im Web, oder in Dokumentform auf einem Treffen oder anderer Veröffentlichung nachzulesen ist. Dieser Bericht ist Grundlage eines Beschluss - der Entlastung des alten Vorstandes - und ist den Mitgliedern zugänglich zu machen. Selbst in Diskussionen im Wiki mit dem Landesschatzmeister zu Beantragungen von Bundesmitteln beim Bundesvorstand, welche nachprüfbar nur in Höhe von 300€ beantragt und bewilligt wurden, wurde behauptet, dass der Landesverband „aus dem Kopf heraus“ 2300€ beantragt hatte und 1500€ bewilligt wurden. Dazu gab es jedoch keinen prüfbareren Beschluss des Bundesvorstandes. Auch solche Aussagen bestärken uns in unseren Annahmen, dass der Landesverband in Sachen Finanzen und Mitgliederverwaltung große Differenzen hat.

...

Interessant ist auch die Stellungnahme des Landesvorstandes an das Bundesschiedsgericht, dass am 3.11.2009 eine Kassenprüfung durch die gewählten Kassenprüfer statt fand. Darüber gibt es kein öffentliches Ergebnisprotokoll, keine prüfbaren Dokumente und Begründungen durch die Kassenprüfer oder des Schatzmeisters. Es existiert auch keine öffentliche Information an die Mitglieder des Landesverbandes, dass eine Prüfung durchgeführt wurde.

Auch dass mindestens ein Mitglied auf dem Parteitag eine Stimmkarte hätte nicht bekommen dürfen, da zum Zeitpunkt nicht nachweislich geklärt werden konnte ob er seinen Mitgliedsbeitrag im Landesverband Hamburg, aus dem er zuzog, bezahlt hatte oder nicht, ist der Stellungnahme zu entnehmen. Erst bei der Prüfung am 3.11. konnte dies anscheinend geklärt werden. Auch hier liegt der Verdacht sehr nahe, dass die Akkreditierung sehr schlecht oder überhaupt mangelhaft durchgeführt wurde. Auch hier mangelt es an den Grundsätzen der Piraten. Ein Kassenprüfer ist dem Landesverband, der Basis verpflichtet und hat auch dieser umgehend und öffentlich Auskunft zu erteilen und ein Vorgangsprotokoll zu erstellen. Auch das wurde nicht gemacht. Im Gegenteil, der Landesschatzmeister oder die Kassenprüfer geben erst nach x-maligen Anfragen eine solche Kassenprüfung zu.

Ebenso ist und war der Landesvorstand nicht berechtigt eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages aus eigenem Ermessen den Mitgliedern zu gewähren. Auch hier gab es laut Aussage des Bundesschatzmeisters auf der Bundesvorstandssitzung vom 7.1.2010, keinerlei Anträge bis zu diesem Tag auf Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages an den Bundesvorstand. Da uns bereits im Landesverband Brandenburg mehr als 3 Mitglieder bekannt sind, die eine Ermäßigung bekommen haben, wären auch diese Mitglieder nicht stimmberechtigt, da laut Bundessatzung diese keine Ermäßigung gewährt bekommen hätten dürfen. Da nicht einmal der Landesvorstand nachweisbar in Protokollen Beschlüsse zur Beitragsminderungen gefasst hat, er gemäß Bundessatzung trotz Delegieren ebenso nicht dazu berechtigt ist dies zu entscheiden, ist damit der Mitgliedsbeitrag nicht korrekt hinterlegt worden und somit kann das Stimmrecht nicht gewährt werden. Mit dem Schreiben an alle Mitglieder vom 9.1.2010 wird erneut sich nicht an die geltende Satzung und den Beschluss vom Bundesvorstand vom 7.1.2010 gehalten. Zitat: „Ermäßigungen sind auf Antrag per Email an mitglieder@piratenbrandenburg.de jeweils für ein Kalenderjahr möglich. Bitte sendet bei Bedarf eine kurze Begründung, - der ermäßigte Beitragssatz beträgt 12,- Euro (1,- Euro im Monat) im Kalenderjahr 2010.“ Es wird weder darauf hingewiesen, dass für den minder zu zahlenden Mitgliedsbeitrag erst ein Vorstandsbeschluss von Nöten ist, noch, dass derartige Minderungen Einzelfälle gemäß Bundessatzung darstellen und in der Regel der volle Mitgliedsbeitrag zu entrichten ist. Bezüglich des Hinweises auf der Landesvorstandssitzung vom 5.12.2009 in TOP3: „Nachfrage Bastian: Die Bundesfinanzordnung sieht ermäßigte Beiträge nicht vor. Wieso können ermäßigte Beiträge angenommen werden, wäre nicht die Stundung von Mitgliederbeiträgen eine alternative Lösung?“ wurde nicht eingegangen bzw. in Erwägung gezogen, trotz explizitem Hinweises bezüglich des zu Grunde liegenden Problems.

Kurz: Wir halten den Antrag aus Gründen der Glaubhaftigkeit der Politik, der Transparenz, der innerparteilichen Kontrolle, dem Vorleben von der Entwicklung der Basisdemokratie für begründet und damit aufrecht. Wir werden uns weiterhin nicht auf die persönliche Schiene begeben und wollen den Antrag durch prüfbare Fakten entschieden haben. Wenn alles korrekt war, sind wir zufrieden und freuen uns, dass die innerparteiliche Kontrolle funktioniert hat. Wenn es nicht korrekt war sind wir in der Pflicht einen neuen Parteitag einzuberufen der diese Misstände dann Aufarbeitet und abstellt.

...

In der Anhörung vom 2010-02-06 wurde den Klägern und der Gegenseite Gelegenheit gegeben ihre Positionen zu erläutern. Anwesend waren:

- Jens Müller (Mitglied des BSG)
- Andreas Romeyke (Mitglied des BSG)
- Harald Kibbat (Mitglied des BSG)
- Sebastian Mohr (Mitglied des BSG)
- Carsten Neumann (Mitglied des BSG)
- Sören Zetsche, Schatzmeister Piratenpartei Brandenburg
- Thomas Habisch, Beisitzer LV Brandenburg
- Sven Weller, Vertreter der Kläger

Geladen, aber nicht anwesend waren:

- Versammlungsleiter: Christopher Lauer
- Protokollführer: Pavel Mayer
- 1. Vorstandsvorsitzender: Axel Mehldau
- Wahlleiter: Robert Bruhn

In der Anhörung wurde Sören Zetsche gebeten, dem Bundesschiedsgericht die vom Bund an den LV delegierte Ermäßigungsregelung des Beitragssatzes vorzulegen und die Zahl der zum Landesparteitag akkreditierten Mitglieder mit ermäßigtem Beitragssatz zu benennen. Die Richter des Bundesschiedsgerichtes befragten die Verfahrensbeteiligten zum Verlauf des Landesparteitages, zu den Gründen der Klageerhebung. Es wurde ein Wortprotokoll der Anhörung verfertigt, welches den Beteiligten am 2010-03-21 zugestellt wurde. Mit der gleichen Mail wurde Sören Zetsche gebeten, die noch schuldig gebliebenen Nachweise der Dokumente des Bundesvorstandes zur Delegation der Regelung der ermäßigten Mitgliedsbeiträge an den Landesverband Brandenburg bis zum 2010-03-26 nachzuliefern.

Am 2010-03-24 hat Sören Zetsche in seiner Mail auf die folgenden Protokolle des Bundesvorstandes verwiesen:

- Jahr 2007: http://wiki.piratenpartei.de/2007-06-27_-_Protokoll_der_Vorstandssitzung
- Jahr 2009 erneut: http://wiki.piratenpartei.de/2009-09-03_-_Vorstandssitzung#Beitragsminderungen

Da immer noch die **konkreten** Nachweise, sowie die Zahlen der akkreditierten, ermäßigten Beitragszahler fehlten, wurde Sören Zetsche am 2010-03-28 vom Bundesschiedsgericht gebeten, diese nachzureichen:

...

*leider fehlt uns zur abschliessenden Urteilsfindung noch die Zahl der akkreditierten Piraten, die nur *ermäßigte* Mitgliedsbeiträge gezahlt haben und die Gesamtzahl der akkreditierten Piraten. Da leider aus den von dir aufgezeigten Protokollen des Bundesvorstandes ein ordentliches Verfahren (insbesondere zum Zeitpunkt der Klageerhebung) zur Ermäßigung von Mitgliedsbeiträgen nicht erkennbar ist, bitten wir um Übersendung der genannten Zahlen und eventuellen Mailverkehrs mit dem Bundesvorstand betreffs Ermäßigungsregelung im Jahre 2009.*

...

Am 2010-04-03 erhielt das Bundesschiedsgericht eine von Sören Zetsche erbetene EMail von Bernd Schlömer (Bundesschatzmeister der Piratenpartei Deutschland), die die Delegation an die LVs bestätigt:

...

Der genaue Sachverhalt des strittigen Falls ist mir nicht bekannt; ich möchte allerdings folgenden zurückliegenden Umlaufbeschluss des Bundesvorstands zur Kenntnis geben:

Am 5. August 2009 um 20:42 Uhr hat Andreas Popp per E-Mail die Angehörigen des Bundesvorstands um Entscheidung zu folgendem Sachverhalt im Umlaufverfahren gebeten:

Andreas Popp bat darum, die Vollmacht für Mitgliedsbeitragsreduktionen für die Landesverbände befristet einzusetzen - vorerst befristet bis zum 15. Oktober 2009. An der Abstimmung haben sich Nicole Hornung, Thorsten Wirth und meine Person mit der Stimmabgabe „ja“ beteiligt; folglich vier Mitglieder des Bundesvorstands positiv im Sinne des Antrags geurteilt. Das Email-Schreiben kann vorgelegt werden.

Ich bitte um Berücksichtigung dieser Entscheidung bei der Beschlussfassung.

...

3.2 Zu den Gründen im einzelnen

Den Antragstellern wurden in einer Anhörung die Möglichkeit geboten, ihre Klage zu konkretisieren. Leider konnte auch nach **mehrfacher gezielter Nachfrage** an Sven Weller von diesem **keine Zeugen benannt** werden, die nachweislich zum Landesparteitag akkreditiert wurden und zu diesem Zeitpunkt ihren Mitgliedsbeitrag nicht entrichtet hatten.

Die Veranstaltung verlief nach Aussagen aller gehörten Zeugen durchaus chaotisch und es kam auch zu Fehlern bei der Ausgabe von Stimmkarten. Jedoch wurde die fehlerhafte Ausgabe der Stimmzettel während der Versammlung bemerkt und korrigiert.

Auf Nachfragen konnte auch nicht festgestellt werden, daß es Unmutsbekundungen von Teilnehmern der Landesversammlung direkt vor Ort gegeben hätte. Es ist desweiteren auch nicht festzustellen, daß bei Abstimmungen die beanstandeten Stimmkarten auf dem Landesparteitag ausschlaggebend gewesen wären.

Deswegen ist nach **einstimmiger Auffassung** des Bundesschiedsgerichtes dies **kein hinreichender Grund** die Korrektheit der Akkreditierung und damit des Landesparteitages im Ganzen zu bezweifeln.

Da keinerlei **konkreten** Hinweise vorlagen, die **ernsthafte** Zweifel an der korrekten Durchführung des Landesparteitages Brandenburg aufkommen ließen und sich die seitens der Kläger geäußerte Vermutung eines kausalen Zusammenhanges zwischen Akkreditierungsberechtigung und Anzahl der nichtzahlenden Piraten im Landesverband Brandenburg nicht durch konkrete Anhaltspunkte erhärten ließ, sind die Anträge der Kläger zurückzuweisen.

Die Antragsteller führten ferner an, daß auf dem beanstandeten Landesparteitag auch Mitglieder akkreditiert wurden, die nur ermäßigten Beitrag zahlen. Die Einräumung der Ermäßigung sei durch den Landesvorstand erfolgt, was aber nach § 2 Abs. 3 des Abschnitts B (Finanzordnung) der Bundessatzung nicht zulässig sei; vielmehr hätte der Bundesvorstand selbst den Beschluß über die Ermäßigung fassen müssen.

Da aber der Bundesvorstand berechtigt (vgl. [7]) ist, auch die Aufgabe der Ermäßigungsregelung zu delegieren und diese Delegation mit

Der LV bestätigt die Beitragsminderung unter Vorbehalt, mit dem Hinweis, das grundsätzlich allerdings nicht mit einer Beanstandung durch den BV zu rechnen ist

an die Landesvorstände in den Beschlüssen

- Sitzung des Bundesvorstandes vom 2009-09-03 ³
- Umlaufvorlage des Bundesvorstandes vom 2009-09-05, bestätigt durch Mail des

³https://wiki.piratenpartei.de/2009-09-03_-_Vorstandssitzung#Beitragsminderungen

Bundesvorstandes vom 2010-04-03, vertreten durch Bernd Schlömer ⁴.

erfolgt ist, muß auch dieser Einwand der Antragsteller seitens des Bundesschiedsgerichtes als unbegründet verworfen werden.

Das Bundesschiedsgericht hält daher in diesem Fall die Klage trotz des Anfangsverdachts nicht für hinreichend begründet.

4 Mitwirkung Urteil

Das Urteil wurde in der Sitzung des Bundesschiedsgerichtes vom 2010-04-11 **einstimmig** durch die anwesenden Richter

- Carsten Neumann
- Sebastian Mohr ⁵
- und Andreas Romeyke

beschlossen. An der Urteilsfindung wirkten ferner Jens Müller (in Urteilsentwurf vom 2010-03-30), Harald Kibbat und Hans-Heinrich Piepgras⁶ mit.

Das Urteil ist durch den GnuPG-Key des Bundesschiedsgerichtes mit Fingerprint

4302 DB3D 3BDC 6632 3D11 D13A D297 DF0E 7DA6 6DE9

unterschrieben.

⁴ Schatzmeister der Piratenpartei Deutschland

⁵ nachgerückt

⁶ ausgeschieden

5 Ergänzende Anmerkungen

Das Bundesschiedsgericht rügt im Zusammenhang mit dem Verfahren den teilweise doch rüden Umgangston seitens des Landesvorstandes gegenüber den Antragstellern und den Schiedsgerichten der einzelnen Ebenen und weist den Landesvorstand auf seine Aufgabe der integrativen Wirkung gemäß Satzung §9a Absatz 2 hin.

Für die Eröffnung eines Schiedsgerichtsverfahrens ist allein die Schiedsgerichtsordnung und das Parteiengesetz bindend. Entscheidend für die Eröffnung ist, daß Rechte der Antragsteller betroffen sein **könnten**. Für eine weitergehende inhaltliche Prüfung, wie seitens des Landesvorstandes gefordert, existiert keine Grundlage. Die inhaltliche Prüfung ist ja gerade Gegenstand eines ordentlichen Schiedsgerichtsverfahrens, welches allen Beteiligten entsprechendes Gehör verschafft. Auch weist das Bundesschiedsgericht darauf hin, daß Grundlage seiner Arbeit einzig die Satzung und das Parteiengesetz (PartG) bilden und Verfahrensweisen nach Zivilprozeßordnung (ZPO) keine Anwendung[6] finden.

Das Bundesschiedsgericht stellt aber auch fest, daß ein Schiedsgerichtsverfahren nicht dazu dient, **ohne hinreichende** Gründe, insbesondere ohne Glaubhaftmachung der Verletzung **eigener** Rechte Entscheidungen und Vorgänge innerhalb der Partei prüfen zu lassen.

Vielmehr sind notwendige Voraussetzung für die Anträge an die Schiedsgerichte nach Schiedsgerichtsordnung:

- belegbare Pflichtverletzungen,
- Verletzung eigener Rechte, die sich aus Satzung und Parteiprogramm ergeben

Der Ablauf der Bewilligung von Beitragsermäßigungen hat sich im Verfahren nicht vollständig aufklären lassen. Zunächst hatte der Bundesvorstand diese Aufgabe delegiert:

Gegen Nachweis der Bedürftigkeit kann der Jahresbeitrag für die Piratenpartei gemindert werden. Der Umfang der Minderung liegt im Ermessen der die Minderung bewilligenden Personen. Ein entsprechender Nachweis der Bedürftigkeit muss mindestens 2 Personen aus einem Gebietsverbandsvorstand vorgelegt werden (Vier-Augen-Prinzip) und die Tatsache, dass ein solcher Nachweis vorlag, muss bei dem betreffenden Gebietsverband dokumentiert werden (ohne genaue Nennung des Nachweises, aber mit Nennung der beiden Personen, die Einsicht in diesen hatten). Eine gewährte Beitragsminderung gilt immer nur für ein Jahr. Eine gewährte Beitragsminderung muss vom entsprechenden Gebietsverband dem Schatzmeister der Partei angezeigt werden.

Der Bundesvorstand hat zur Verfahrensweise verschiedene Beschlüsse gefaßt:

- Am 2009-09-03: „BV muss Ermäßigungen abnicken. Länder sollen diese als CSV-Datei einreichen. Mindestbeitrag 1 EUR/Monat.“ (https://wiki.piratenpartei.de/2009-09-03_-_Vorstandssitzung#Beitragsminderungen)
- Am 2010-01-21: Ermäßigungsanträge werden auf vorgegebenem Formular gestellt. „Der LV bestätigt die Beitragsminderung unter Vorbehalt, mit dem Hinweis, das grundsätzlich allerdings nicht mit einer Beanstandung durch den BV zu rechnen ist.“ Die Anträge werden von einem Mitglied des Bundesvorstands vorgeprüft und dann gesammelt vom Bundesvorstand genehmigt. (https://wiki.piratenpartei.de/2010-01-21_-_Vorstandssitzung#TOP_3_Beitragsminderungsprocedere)

Nach Auffassung des Bundesschiedsgerichtes ist eine eindeutige und klare Regelung, die für jeden einzelnen Piraten transparent und nachvollziehbar ist, vom Bundesvorstand im Zuge des Gleichbehandlungsgrundsatzes anzustreben.

Anhang

- [1] Klageschrift Sven Weller, vom 2009-10-18
- [2] Mitteilung des LSG Brandenburg an den Landesvorstand, vom 2009-10-18
- [3] Beschluss des LSG Brandenburg vom 2009-10-22 (Az. LSG-BB-2009.1) über die Eröffnung des Verfahrens
- [4] Mitteilung des Landesvorstands Brandenburg vom 2009-10-25
- [5] Beschluss des LSG Brandenburg vom 2009-10-28 über die Abgabe des Verfahrens an das Bundesschiedsgericht
- [6] ParteienG, Gesetz über die politischen Parteien, Kommentar; Ipsen; Verlag C.H. Beck, München; 2008; Seite 118ff.
- [7] Aktenzeichen BSG_2009-08-02, http://wiki.piratenpartei.de/Schiedsgericht/Archivurteile#AZ_BSG_2009-08-02